

DRINGLICHE RESOLUTION

der Grossräte André Vernay, PLR, Jean-Luc Addor, UDC, Franz Ruppen, SVPO / Freie Wähler, David Théoduloz, PDCC, Beat Rieder, CVPO, Nicolas Voide, PDCB, und Grossrätin Graziella Walker Salzmann, CSPO, betreffend Standesreferendum gegen die Revision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (12.06.2012) 4.198

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: für den 15. Juni vorgesehene Abstimmung des Bundesparlaments.

Unvorhersehbarkeit: Es ist möglich, dass das Bundesparlament die Revision des RPG annimmt.

Notwendigkeit einer umgehende Reaktion oder Massnahme: Im Falle einer Annahme muss möglichst rasch reagiert werden.

Einer Resolution, die die Ausübung des Referendumsrechts verlangt, kommt von Rechts wegen Dringlichkeit zu.

Gemäss Artikel 124 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten kommt einer Resolution, die die Ausübung des Referendumsrechts verlangt, von Rechts wegen Dringlichkeit zu.

Nach einer mehrmonatigen Debatte schicken sich die eidgenössischen Räte am 15. Juni 2012 an, in der Schlussabstimmung eine bedeutende Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) anzunehmen. Diese als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative präsentierte Revision hätte für die Kantone katastrophale Konsequenzen.

Diese Revision ist unter anderem mit folgenden Problemen behaftet:

- Einführung der Pflicht zur Reduktion der aufgrund äusserst fragwürdiger Kriterien als überdimensioniert erachteten Bauzonen, was eine schwerwiegende Verletzung der Eigentumsgarantie darstellt und für die öffentliche Hand hohe Ausgaben im Enteignungsfall nach sich zieht (falls diese Form der Enteignung korrekt entschädigt wird),
- obligatorische Einführung einer Mehrwertabgabe auf Neueinzonungen von Bauland,
- Einführung neuer allgemeiner Grundsätze, die wiederum neue Beschwerdeargumente liefern und zu einer überbordenden Bürokratie führen,
- Einfrierung der Bauzonen in Erwartung der Homologierung der neuen Richtpläne durch den Bund.

Alle diese Massnahmen können von den Kantonen bereits aufgrund des geltenden RPG ergriffen werden. Gemäss Artikel 75 Absatz 1 der Bundesverfassung legt der Bund die Grundsätze der Raumplanung fest, welche jedoch den Kantonen obliegt. Die geplante Revision verletzt offensichtlich die Kompetenzverteilung zwischen den Kantonen und dem Bund und zwar auf Kosten ersterer.

Der Föderalismus bleibt bei den zentralistischen Tendenzen des Bundes auf der Strecke. Die Kantone haben unterschiedliche Bedürfnisse in Sachen Raumplanung und die Lösungen, die für gewisse Kantone gut sind, müssen nicht unbedingt gut für alle Kantone sein. Die vorgesehene Verschärfung der Bundesgesetzgebung würde einmal mehr zu einer Schwächung des Föderalismus und folglich auch der Kantone führen.

Schlussfolgerung:

Im Namen des Föderalismus und in Anbetracht der vorerwähnten negativen Auswirkungen einer Annahme der RPG-Revision durch die eidgenössischen Räte fordert der Grosse Rat des Kantons Wallis den Staatsrat gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung auf, bei den Bundesbehörden das Standesreferendum zu ergreifen.

Sitten, den 12. Juni 2012
(09.25 Uhr)

André Vernay, Grossrat, PLR
Jean-Luc Addor, Grossrat, UDC
Franz Ruppen, Grossrat, SVPO / Freie Wähler
David Théoduloz, Grossrat, PDCC
Beat Rieder, Grossrat, CVPO
Nicolas Voide, Grossrat, PDCB,
Graziella Walker Salzmännli, Grossrätin, CSPO